

Interpellation Rudin-Jona/Sartory-Wil vom 20. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Interkantonale Zusammenarbeit bei der Gefängnisplanung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Christian Rudin-Jona und Beda Sartory-Wil erkundigen sich mit einer Interpellation, die sie in der Februarsession 2001 eingereicht haben, nach der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Gefängnisplanung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Während die Gesetzgebung in Bezug auf das materielle Strafrecht Sache des Bundes ist, sind die Kantone für die Organisation der Gerichte und das gerichtliche Verfahren sowie für die Rechtsprechung in Strafsachen zuständig (Art. 123 der Bundesverfassung). Die Untersuchungshaft dient der ordnungsgemässen Durchführung einer Strafuntersuchung. Jeder Kanton hat deshalb die nötigen Plätze für die Untersuchungshaft selber bereit zu stellen. Nach Art. 293 des Strafprozessgesetzes stellt der Staat geeignete Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie für den Vollzug der Untersuchungshaft zur Verfügung. Die Regierung kann mit Kantonen und Dritten Vereinbarungen über die gemeinsame Benutzung sowie über die Errichtung und den Betrieb von Anstalten abschliessen.

Da nicht jeder Kanton alle Anstalten für die verschiedenen Kategorien von Verurteilten selber bauen und betreiben kann, haben sich die Kantone zu drei regionalen Vollzugskonkordaten zusammengeschlossen. Der Kanton St.Gallen gehört mit den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Graubünden und Thurgau zum ostschweizerischen Vollzugskonkordat. Der Vollzug der Untersuchungshaft und die dafür nötigen Einrichtungen sind indessen nicht Gegenstand der Konkordatsvereinbarung. Dennoch werden in den Untersuchungsgefängnissen teilweise auch flucht- oder gemeingefährliche Personen im Straf- und Massnahmenvollzug untergebracht, die aus zeitlichen oder persönlichen Gründen nicht in eine geschlossene Strafanstalt eingewiesen werden können oder auf ihre Einweisung in eine solche Anstalt warten. Deshalb wird derzeit im ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat diskutiert, ob und wie zumindest die grösseren Untersuchungsgefängnisse in das Konkordat einbezogen werden können. Der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Untersuchungshaft sind allerdings Grenzen gesetzt, weil die Nähe von Untersuchungsgefangenen zur Polizei, zur Untersuchungsperson oder zum Haftrichter wichtig ist. Untersuchungsgefängnisse sollten deshalb in unmittelbarer Nähe der Untersuchungspersonen gebaut werden. Damit kann den Erfordernissen der Sicherheit und einfacher Abläufe (keine Gefangenentransporte oder nur kurze Zuführungen, rasche Verfügbarkeit der Gefangenen für Einvernahmen) in optimaler Weise Rechnung getragen werden. Ausserdem wäre der Betrieb eines gemeinsamen interkantonalen Untersuchungsgefängnisses angesichts der unterschiedlichen Strafprozessgesetze und Anstaltsvorschriften schwierig.

Der Kanton St.Gallen verfügt über Bezirksgefängnisse in St.Gallen (24 Plätze), Altstätten (7 Plätze), Flums (10 Plätze), Uznach (14 Plätze), Bazenheid (8 Plätze), Wil (7 Plätze), Flawil (3 Plätze) und Gossau (9 Plätze) sowie über das kantonale Untersuchungsgefängnis beim Klosterhof in St.Gallen (18 Plätze). Das Bezirksgefängnis Widnau (9 Plätze) dient seit Juni 1997 dem Vollzug der ausländerrechtlichen Haft. Die Bezirksgefängnisse in Rorschach, Buchs und Lichtensteig entsprechen den Anforderungen an eine sichere und menschenwürdige Unterbringung von Gefangenen nicht mehr und werden deshalb seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt.

Am 28. November 1999 hat die Stimmbürgerschaft dem Projekt und dem Kostenvoranschlag für den Neubau eines Regionalgefängnisses mit 44 Plätzen in Altstätten zugestimmt. Die Bauarbeiten sind im Gang. Die Eröffnung des Gefängnisses ist gegen Ende 2003 geplant. Nach Inbetriebnahme dieses neuen modernen Gefängnisses werden die Bezirksgefängnisse in Altstätten, Wil und Flawil für den Vollzug der Untersuchungshaft nicht mehr genutzt.

Mit dem Kanton Thurgau wurde der kaum zuverlässig planbare Bedarf an Plätzen für Untersuchungshaft bisher nicht abgesprochen. Nach der Inbetriebnahme des Regionalgefängnisses Altstätten verfügt der Kanton St.Gallen nach heutigen Erkenntnissen über eine ausreichende Zahl an Haftplätzen. Die Frage nach einem weiteren Regionalgefängnis im Fürstenland wird sich mittelfristig stellen, da die vergleichsweise kleinen Bezirksgefängnisse auf Dauer weder wirtschaftlich betrieben noch mit einem vertretbaren Aufwand periodisch den Sicherheitsanforderungen angepasst werden können. Wie beim Regionalgefängnis Altstätten werden in unmittelbarer Nähe Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden des Untersuchungsamtes Gossau bereitzustellen sein. Je nach dem Stand der Diskussionen im Strafvollzugskonkordat, der geplanten eidgenössischen Strafprozessordnung und der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches wird eine gemeinsame Lösung mit anderen Kantonen zu prüfen sein.

Der Kanton Thurgau plant, in Münchwilen Räume für die Kantonspolizei und das Bezirksamt in einem privat erstellten Neubau zu mieten. Es ist fraglich, ob die heute im Altbau bestehenden vier Zellen, die den Anforderungen kaum mehr genügen, in diesem Neubau ersetzt werden können. Jedenfalls ist nach der Auskunft des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau der Bau eines neuen, grösseren Gefängnisses in Münchwilen nicht vorgesehen.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.17

Interpellation Rudin-Jona/Sartory-Wil: «Gefängnisplanung / interkantonale Zusammenarbeit

Das Regionalgefängnis Altstätten wird im Jahre 2003 fertiggestellt. Der Bau weiterer Regionalgefängnisse ist mittel- und langfristig geplant.

Zurzeit soll der Kanton Thurgau in Münchwilen ebenfalls ein Untersuchungsgefängnis planen. Hier stellt sich die Frage nach einer interkantonalen Zusammenarbeit, welche insbesondere im Rahmen des Konkordates sinnvoll wäre.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bedarf an U-Haftplätzen im Konkordat, zum Beispiel mit dem Kanton Thurgau, gegenseitig abgesprochen?
2. Wird für die Region Wil - Münchwilen eine gemeinsame Lösung geprüft?
3. Behält die von der Regierung früher gemachte Aussage, für den Bau eines Regionalgefängnisses in Wil, nach wie vor ihre Gültigkeit?»

20. Februar 2001